



□ Sicherheit der Kernkraftwerke am Oberrhein und trinationale Zusammenarbeit im atomaren Katastrophenfall □

ORR Resolution vom 30. November 2012 □ Gemeinsame Stellungnahme der Nordwestschweizer Kantone

Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz nimmt die Resolution des Oberrheinrats zum Thema □ Sicherheit der Kernkraftwerke am Oberrhein und trinationale Zusammenarbeit im atomaren Katastrophenfall □ zur Kenntnis. Sie spricht sich für eine weitere Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Katastrophenhilfe am Oberrhein im Rahmen der Oberrheinkonferenz aus und erachtet die grenzübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Risiko- und Katastrophenschutzes als notwendig und sinnvoll. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz weist ausdrücklich darauf hin, dass in den Standortkantonen und den Nachbarkantonen von Kernkraftwerken seit langem zweckmässige abgestimmte Katastrophenpläne, lückenlose Alarmierungseinrichtungen und für die Bevölkerung ausreichend Schutzplätze vorhanden sind.

Am 4. Mai 2011 setzte der Bundesrat die IDA NOMEX (interdepartementale Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen bei Extremereignissen in der Schweiz) unter Leitung des Bundesamts für Energie/UVEK ein, die aufgrund der Erfahrungen in Japan untersuchen sollte, ob und wie der Notfallschutz in der Schweiz mit neuen gesetzlichen und organisatorischen Massnahmen verbessert werden muss. In der Arbeitsgruppe vertreten waren die Bundeskanzlei, die Eidgenössischen Departemente EDA, EDI, EJPD, VBS, EVD, UVEK sowie das ENSI und die Kantone. Der Bundesrat hat im Juli 2012 den Bericht der IDA NOMEX zur Kenntnis genommen und verschiedene Bundesstellen mit der Erarbeitung organisatorischer und gesetzgeberischer Massnahmen beauftragt. Insbesondere zwei der zahlreichen vorgeschlagenen Massnahmen betreffen die vom Oberrheinrat geforderte Verbesserung der Zusammenarbeit im atomaren Katastrophenfall am Oberrhein.

- Notfallschutzverordnung: Überprüfung der Referenzszenarien für den Notfallschutz und des bestehenden Zonenkonzeptes; Erarbeitung von Grundlagen für die grossräumige vorsorgliche und nachträgliche Evakuierung; Überprüfung des Notfallschutzkonzeptes der Kernkraftwerke insbesondere hinsichtlich Planung und Vorbereitung in den Notfallschutz zonen sowie Aufnahme und Betreuung evakuierter Personen.
- Internationale Aspekte: Überprüfung der bestehenden Übereinkommen und Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten sowie internationalen Organisationen zur gegenseitigen Information, Koordination und Hilfe im Notfall.

Der Bundesstab ABCN (BST ABCN) ist beauftragt, bis Ende 2014 einen Bericht zu erstellen, der die Umsetzung der Massnahmen gemäss Bericht der IDA NOMEX aufzeigt.

Das schweizerische Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat im letzten Jahr zusammen mit den Kantonen ein Konzept und ein Handbuch für die Planung und Durchführung von Evakuationen innerhalb der Schweizer Landesgrenzen erarbeitet (□ Nationales Planungs- und Massnahmenkonzept. Grossräumige Evakuierung bei einem KKW-Unfall □). Sobald der BST ABCN und der Bundesrat über die Umsetzung des Konzeptes entschieden haben, werden die Kantone ihre Vorsorgeplanungen anpassen. Im Zusammenhang mit den grenznahen Kernkraftwerken Beznau und Leibstadt haben sich das deutsche Bundesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz (BBK) und das schweizerische Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) entschieden, ein gemeinsames Projekt zur Thematik grossräumige Evakuierung über Landesgrenzen zu initiieren. Auf Schweizer Seite sind die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Schaffhausen und Zürich, auf deutscher Seite das Bundesland Baden-Württemberg, der Regierungsbezirk Freiburg sowie der Landkreis Waldshut in das Projekt involviert. Das Projekt soll über Forschungsmittel aus beiden Ländern finanziert werden. Die beteiligten Behörden stellen dem Projekt ihre Fachkräfte des Katastrophenschutzes kostenlos zur Verfügung. Der Projektstart ist auf 2014 vorgesehen.

Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz erkennt nun ein Spannungsfeld zwischen den trinationalen Forderungen des Oberrheinrates und den binationalen Tätigkeiten zwischen der Schweiz und Deutschland.

Was die Informationskommissionen betrifft, so wirken bereits seit mehreren Jahren erfolgreich eine französisch-schweizerische und eine deutsch-schweizerische Kommission für den Informationsaustausch. Die Deutsch-Schweizerische Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DSK) wurde 1982 mit einer Vereinbarung zwischen den Regierungen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland geschaffen. Die Kommission setzt sich aus Vertretern schweizerischer und deutscher Bundesstellen, der Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern sowie des Kantons Aargau zusammen. In vier Arbeitsgruppen der DSK vertiefen Fachleute die bilaterale Zusammenarbeit. Die französisch-schweizerische Kommission für die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz (CFS) wurde 1989 mit einer Vereinbarung zwischen den Regierungen Frankreichs und der Schweiz geschaffen. Die Kommission setzt sich aus Vertretern der französischen Aufsichtsbehörde ASN und schweizerischer Bundesstellen zusammen. Beim Notfallschutz und Strahlenschutz im konventionellen Bereich gibt es spezielle Arbeitsgruppen. Zudem führen französische und schweizerische Fachleute regelmässig gemeinsame Inspektionen in Kernanlagen und Strahlenschutzeinrichtungen in beiden Ländern durch.

Was die Stilllegung und der Rückbau der Atomkraftwerke anbetrifft ist der Bundesrat gemäss der Energiestrategie 2050 der Ansicht, dass die bestehenden Kernkraftwerke am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt werden sollen. Der Bundesrat geht bei den bestehenden Kernkraftwerken von einer sicherheitstechnischen Betriebsdauer von voraussichtlich 50 Jahren aus. Damit müssten das Kernkraftwerk Beznau I 2019, Beznau II und Mühleberg 2022, Gösgen 2029 und Leibstadt im Jahr 2034 vom Netz genommen werden. Für eine vorzeitige Stilllegung sieht der Bundesrat keinen Anlass. Die Vernehmlassung zur Energiestrategie läuft bis Ende Januar 2013. Die Kantone werden ihre Position im Rahmen dieses Verfahrens einbringen.

Europaweit ist geplant analog zu den Stresstests, zum Themenbereich Katastrophenschutz ebenfalls eine europaweit koordinierte Überprüfung durchzuführen. Bei Vorliegen genauerer Informationen zu dieser Überprüfung wird zu entscheiden sein, ob und wie sich die Oberrheinkonferenz mit den Ergebnissen befassen wird.

Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz unterstützt die Forderung des Oberrheinrats, die Organisation des Katastrophenschutzes - dort wo für alle einen Mehrwert generiert werden kann - konsequenter trinational auszurichten. Massgebendes Gefäss für diesen Prozess ist die Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe der Oberrheinkonferenz. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz erwartet, dass ihre Fachkräfte des Katastrophenschutzes nicht in binationalen und trinationalen Projekten mit gleicher Zielsetzung verpflichtet werden. Angestossene und laufende nationale und binationale Projekte haben Priorität und dürfen nicht durch zeitaufwändige Projektorganisationsänderungen verzögert werden. Es ist anzustreben, dass Frankreich an den Ergebnissen der nationalen und binationalen Projekte mit entsprechender Kostenbeteiligung partizipieren kann.

Was die Frage der Schliessung und des Rückbaus der Atomkraftwerke am Oberrhein anbetrifft, gilt es die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse der jeweiligen nationalen Regierungen abzuwarten. Eine Zusammenarbeit in diesem Bereich erscheint erst sinnvoll, sobald die zeitliche Perspektive und die geplanten Massnahmen in den drei Ländern konkretisiert sind.